



Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichischer Reichsrath.

313. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. November.

Unter den Einläufen befindet sich der Bericht der österreichischen Quoten-deputation über den Abbruch der Verhandlungen mit der ungarischen Quoten-deputation inbetreff der Feststellung der Quote. Gleichzeitig theilt die Deputation mit, daß sie sich aufgelöst habe. Ueber Antrag des Präsidenten wird der Bericht an den Ausgleichsausschuß geleitet.

Bei der Wahl eines Mitgliedes für die Delegationen an Stelle des ausgetretenen Dr. Smolka wird Abg. Jaworski in die Delegationen gewählt.

In der Fortsetzung der Verhandlung über das Bankstatut wird der Art. 24 (Wahl der Generalräthe) dem Antrage des Ausschusses gemäß ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 25 (Wirksamkeit des Generalrathes) stellt Abg. Dr. Barenther einen Zusatzantrag, welcher eine einschneidendere Einflußnahme des Generalrathes auf die Amtswirksamkeit der Directionen in Wien und Pest bezweckt. Da laut einer Bemerkung des Präsidenten der Art. 40 (Befugnisse der Directionen in Wien und Budapest) mit dem Art. 25 in unmittelbarem Zusammenhange steht, so wird zugleich mit Art. 25 auch Art. 40 in Betrachtung gezogen.

Finanzminister Freiherr von Pretis spricht aus sachlichen Gründen gegen den Antrag Barenther, wenn dieser Antrag angenommen würde, so würden dadurch die beiden Directionen in Wien und Budapest auf das Niveau von Filialen herabgedrückt.

Abg. Schup unterstützt den Antrag Barenther. Bei der Abstimmung wird der Antrag Barenther abgelehnt und Art. 25 und 40 nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Art. 26, 27, 32 und 33 werden ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 34 (Eidesleistung des Gouverneurs, der Regierungen und der Generalräthe) stellt Abgeordneter Scharf Schmid den Antrag, conform mit dem ungarischen Abgeordnetenhause in die Eidesformel den Zusatz aufzunehmen, daß die Betreffenden auch zur Förderung der Interessen des öffentlichen Credit und zur Beobachtung der bestehenden Gesetze verpflichtet werden sollen. Dies wird vom Finanzminister von Pretis so wie vom Berichterstatter Dr. Giska unterstützt und angenommen.

Art. 35 bis 38 (Versammlungen des Generalrathes, Führung der Firma) werden ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 39 (Zusammensetzung des Executivcomités) wird ein vom Abg. Aufsitz gestellter Abänderungsantrag angenommen, vermöge welchem das Executivcomité aus vier Generalräthen (statt dem Gouverneur und vier Generalräthen) zu bestehen hat.

Art. 40 bis 55 (Directionen, Geschäftsleitung und Personale der Bank, Rechnungsrevisoren, Verhältnis zu den Staatsverwaltungen) werden nach langer Debatte den Ausschußanträgen gemäß angenommen.

Die nächste Sitzung findet Freitag den 30sten d. M. statt.

Die französischen Kammervorgänge.

Die französischen Zustände stehen im Vordergrund des politischen Interesses. Es liegt noch keine Andeutung über den Entschluß vor, welchen Marschall Mac Mahon fassen wird, um dem Widerstande, den die Majorität des Abgeordnetenhauses dem neuen Ministerium entgegensetzt, zu begegnen. Die Kammer erklärte, das Ministerium ignorieren zu wollen, und das Ministerium scheint diese Erklärung gleichfalls zu ignorieren, indem es das Budget einbringt. Wie offiziös aus Paris gemeldet wird, hat das Ministerium „nicht einen Augenblick daran gedacht, seine Demission zu geben.“ Was geschehen soll, wird in französischen Blättern vielfach erörtert; was geschehen wird, ruht im Schoße der Zukunft. Der über die Dispositionen der Linken in der Regel wohlunterrichtete Kammer-Korrespondent des „Rapport“ schreibt: „Die praktische Folge des gestrigen Votums ist die, daß die neuen Minister für die Kammer nicht vorhanden sind. Wenn sie wider alle Erwartung im Amte verbleiben, wird die Kammer sie so behandeln, als ob sie nicht existierten. Wenn sie sprechen, wird man ihnen nicht antworten; wenn sie Gesetzentwürfe einbringen, wird man davon Act nehmen, aber die Entwürfe an keinen Ausschuß verweisen, so daß sie von vornherein zwecklos wären. Die Majorität ist, wie wir versichern können, fest entschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Die Regierung ist damit in die enge und unentriinnbare Alternative gestellt, dem Willen des Landes Genugthuung zu geben oder die Kammer auszulösen. Es ist der besondere Zweck des gestrigen Votums, den Präsidenten der Republik zu einer Wahl zwischen diesen beiden Auswegen zu drängen. Seine Sache ist es, zu entscheiden.“

Die „Republique française“ bemerkt: „Die gestern beschlossene Tagesordnung ist ein Wink für Frankreich und macht eine rasche Lösung unermesslich. Diese Lösung kann noch friedlicher Natur sein. Wenn der Marschall Mac Mahon sich für gebunden hält, den Rathschlägen der wahren Conservativen kein Gehör leihen will und über seine verfassungsmäßigen Vorrechte noch einige Zweifel bewahrt, so steht es bei ihm, jenen

Congress einzuberufen, in welchem sein Minister des Innern selbst die vollständige Vertretung der Volkssouveränität zu erblicken glaubt. Von dieser Einderung des Congresses abgesehen, der nach einer Debatte von nur wenigen Stunden dem Lande den Frieden wiedergeben könnte, hoffen wir, daß der Marschall noch zwischen mehreren anderen Entschlüssen wählen kann, die dem Conflicte ein Ziel zu setzen vermögen.“

Das französische Abgeordnetenhause sucht inzwischen durch rasche Votierung neuer Gesetze eine Wahl-Campagne, wie sie unter dem Ministerium Broglie-Fourtau Frankreich aufregte, unmöglich zu machen. Abgeordneter Bardoux hat zwei Vorlagen eingebracht, deren erste die dem Präsidenten von der Verfassung bezüglich der Prorogation der Kammern eingeräumten Rechte einschränkt und bestimmt, daß im Falle einer Kammerauflösung der Belagerungszustand nur bei Kriegsgefahr verhängt werden darf; die zweite Vorlage sucht die Colportage vor der Willkür der Administration zu schützen. Für beide Vorlagen wurde die Dringlichkeit anerkannt, und sie werden voraussichtlich auch bald zur Annahme im Abgeordnetenhause gelangen. Allerdings haben sie dann noch den Senat zu passieren, wo sie kaum die Majorität für sich haben dürften. In dieser Körperschaft wurde am 26. d. der Antrag der Linken auf Einsetzung einer Nothstands-Enquete von der Regierung unterstützt und einstimmig angenommen.

Die Ansprache, welche in der Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer am 24. d. M. der Minister des Innern, Herr Welche, hielt, lautete: „Unsere Vorgänger habe ich nicht zu vertheidigen. Das Ministerium tritt bei aller Bescheidenheit mit dem Bewußtsein seiner vollen Unabhängigkeit vor die Kammer. (Sehr gut! rechts.) Sein Existenzrecht schöpft es aus der Verfassung. Die Beispiele von Ministerien, welche außerhalb des Parlaments gebildet wurden, sind zahlreich. Die herrschende Verfassung hat zwei Kammern eingeführt, welche die Volkssouveränität in ihrer ganzen Fülle und mit gleichen Rechten repräsentieren; ihnen gegenüber steht an der Spitze der executiven Gewalt der Präsident, welcher seine Minister in der einen oder der anderen Kammer wählen kann. Das Ideal wäre ein Ministerium, welches sich der Majorität in beiden Häusern erfreut. Wenn dieses Ideal nicht erreicht werden kann, so kann ein Ministerium versuchen, sich mit der Majorität in einem der beiden Häuser zu behaupten. Die gegenwärtigen Minister wollen niemanden den Krieg erklären. Ihr Zweck ist die Beschwichtigung der Parteien, die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens. Das Ministerium, welches vor Ihnen steht, ist das Ministerium der Pflicht, der Hingebung und Vaterlandsliebe.“ (Einiger Beifall rechts.)

Im Senate verlas am 24. d. M. der Präsident folgende Resolution: „Die Unterzeichneten beantragen,

Feuilleton.

Hamlet und Essex.

Von Friedrich Ludz.

Wenn es jemand unternähme, die geographische Entfernung von Stratford am Avon, dem Geburts- und Graborte Shakespears, bis nach Helsingör, der Grabstätte Hamlets, mit einem sechs Zoll breiten Papierstreifen zu überspannen, so würde ihm dazu die deutsche Hamlet-Literatur allein hinlängliches Materiale bieten, so viel ist über den berühmten Truerspiel-Helden und seine Umgebung „geblausumpt“ worden. Für wen diese literarischen Thätigkeiten am meisten fructifizierend gewesen seien? Ob für Shakespeare oder das jugendliche interessierende Publikum? Ob für die Erzeuger dieser Art von Literatur und deren Vervielfältiger beide letzteren zu entscheiden. Einen großen Künstler zu erfassen, ist die Sache eines großen Künstlers; dem Publikum, und je mehr es ihm — dem reproduzierenden Künstler — gelingt, seine menschliche Subjectivität der künstlerischen Objectivität unterzuordnen, um richtiger und würdiger Vermittler eines großen Dichters sein kann. Also weg mit aller commentatorischen Austerkenntnis geschriebene Kritiken; man zeige ihm das, was er übersehen hat, damit er die Mängel ergänze und die Aufgabe, die ihm der Dichter gestellt, decke; dann haben

wir den einzig richtigen, weil den einzig nützbringenden Commentator.

Dieses kurze Epösis soll den Leser davor sichern, daß ich ihm den Mund verstopfe, um ihn am Schreien um Hilfe zu verhindern, ihn knebele und ihm dann einen Commentar über Shakespeare unter die Augen schiebe. Das Wenige, was ich zu geben habe, ist eine Episode aus der Entstehungsgeschichte des Shakespearschen „Hamlet“ und dürfte ganz besonders für solche vom Interesse sein, die einen Vergleich zu ziehen vermögen zwischen dem dänischen Novellisten Sazo Grammaticus, welchem Shakespeare den Urstoff zu „Hamlet“ entnahm, und der Familie des geschichtlich berühmten englischen Grafen Robert Essex.

Seit der Herzog von Manchester im „Athensum“ die Frage aufgeworfen, ob der Charakter des „Hamlet“ eine Zeichnung nach dem Leben und ob das Original, welches der Dichter zeichnete, niemand anders sei, als der berühmte, glänzende, truerspiel-verherrlichte Geliebte der Königin Elisabeth, als Graf Essex? Seitdem haben die englischen Geschichts- und Literaturforscher in ihren Untersuchungen nicht eher nachgelassen, bis es ihnen gelungen, diese Frage mit Hilfe aufgefundenen Documente aufs bestimmteste zu bejahen. Demnach sind die merkwürdigen Beziehungen zwischen Hamlet und Essex über allem Zweifel erhaben.

Was die innere Seite dieser Beziehungen betrifft, so haben wir da zwei Briefe von Essex an seine Schwester Lady Rich, in welchen ein wahres Hamlets-Gemüth aus jeder Zeile hervorblüht. Der erste dieser Briefe lautet: „Theure Schwester! Ich will im Boischausen nicht hinter dir zurückbleiben, deshalb schicke ich

dir einen Diener, damit ich durch ihn etwas über dein Wohlergehen erfahre. Ich bin sehr schwermüthig, bisweilen heiter, ja glücklich, und dann wieder mizmüthig. Die Stimmungen am Hofe wechseln so oft, als der Regenbogen Farben hat. Unsere Zeit ist unbeständiger als Weibergedanken, elender als das dahinstreckende Alter und bringt Menschen und Zustände hervor, die ihr gleichen, d. h. ruchlose, gewaltthätige und phantastische. Ich wundere mich über die seltsamen Abenteuer anderer Leute und gewinne nicht einmal Zeit, den Wallungen meines eigenen Herzens zu folgen. — Sicherlich würde ich das Gute ohne Stolz entgegen nehmen, da es ja doch nur als eine Vergünstigung des Zufalls anzusehen wäre, und durch ein Unglück würde ich mich durchaus nicht erdrücken lassen, weil ich weiß, daß alle Schicksale gute oder böse sind, je nachdem man sie für das eine oder das andere hält. An sich ist nichts weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu. Ich fange an zu predigen, darum ist es besser, wenn ich schließe. Dein Bruder, der dich herzlich liebt, Robert Essex.“

Ist dieser Brief nicht der Widerhall Hamletscher Gedanken? Spiegelt sich in dieser Träumerei, in dieser launenhaften Schwermüth, in dieser Unzufriedenheit mit seiner Zeit, in dieser Neigung, Ruhe im Unglauben zu suchen, nicht etwas von der schwachen und phantastischen Seite des Dänen-Prinzen?

In einem zweiten Briefe an seine Schwester schreibt Essex: „Auf etwas zu hoffen, was ich nicht besitze, ist ein unnützes Erwarten; und an dem mich zu freuen, was ich besitze, ist eine trügerische Freude; den Wiedergewinn dessen, was ich verloren habe, herbeizusehnen, ist weibliche Vernunft. Auch will

